

FISCHEREIVEREIN FRANKENTHAL e.V.

Mitglied im Landesfischereiverband (LFV) Pfalz e.V., im Sportbund Pfalz e.V.

Vereinsregister Nr. 20423 beim Amtsgericht Ludwigshafen - Steuer-Nr. 27/658/00696



An alle Mitglieder und Freunde: Helft uns beim Schutz unserer Gewässer

1. 2018 ereigneten sich einige Verstöße gegen die Bestimmungen im „Landschafts-schutzgebietes Kräppelweiher“. Folge daraus: **Wir müssen alle zusammen intensiver die Augen offenhalten und kontrollieren, wer und was am Gewässer im Gange ist.** Die Freizeit der Vorstandsmitglieder reicht dafür nicht aus. Wir bitten euch daher: Besucht so oft wie möglich den Kräppel, auch wenn es nur ein Spaziergang ist....

2. Im Falle **illegalen Lagerens** (mit Zelt, Feuer...) benachrichtigt bitte sofort die Behörde (Tel. Nr. s.u.) sowie den geschäftsführenden Vorstand oder einen der Gewässerwarte (s.u.).

3. Trefft ihr auf **Angler**, die euch persönlich nicht bekannt sind, laßt euch den **Erlaubnisschein zeigen**, sofern er nicht sichtbar am Platz ausgehängt wurde (was laut unserer Gewässerordnung Pflicht ist). Der Vorstand hat am 6.8.2018 beschlossen, daß zu Nachfragen jedes Mitglied berechtigt ist (jeder geht natürlich so umsichtig vor, wie es die Situation gebietet, um unnötige Händel zu vermeiden). Aber letztlich, z.B. wenn euch die Situation nicht risikolos erscheint, kann jeder den kommunalen Vollzugsdienst anrufen, sobald unbekannte Personen auffallen oder rechtswidrige Handlungen vermutet werden. Dies hat uns das Ordnungsamt noch einmal ausdrücklich mitgeteilt.

4. Wartet möglichst auf die Behördenvertreter und merkt euch deren Namen. Ihr seid ein wichtiger oder der einzige Zeuge, also gebt dem Beamten/ Polizisten eure Personalien für die spätere behördliche Verfolgung des Vergehens. Macht Fotos, wenn es möglich ist. Und schildert uns anschließend kurz den Hergang mit Sachverhalt/ Uhrzeit/Namen des Beamten etc. per E-Mail (fvf-buero@fischereiverein-frankenthal.de).

Uns bzw. den staatlichen Stellen stehen 3 juristische Hebel zur Verfügung:

- Das Strafgesetzbuch
- Das Landesfischereigesetz (LFG)
- Die Rechtsverordnung (RV) „Landschaftsschutzgebiet Kräppelweiher“ der Stadt FT

Zu a: Bedenkt, daß bei Fischwilderei i.d.R. erst ein **bezeugtes Vorhandensein** von gefangenen Fischen (= Fischwilderei nach § 293 StGB) zu einem Strafverfahren führt. Auch wenn nur die Angelschnur unerlaubter Weise im Wasser ist, handelt es sich um Fischwilderei, hinsichtlich der Strafverfolgung wäre es aber „besser“, wenn die Person etwas gefangen hat. Zeuge seid ihr selbst, am besten natürlich ein Foto, wenn es die Situation hergibt. Nicht selten (besonders wenn nichts gefangen wurde), wird der Staatsanwalt die Sache wegen Geringfügigkeit einstellen (u.a. auch wegen Überlastung der Gerichte mit schwereren Fällen). Aber auch dann kann das Ordnungsamt die Sache noch verfolgen:

Zu b: Angeln, auch ohne Fang, ist in jedem Fall nach dem LFG verboten: „Niemand darf an oder auf Gewässern, in denen er nicht zum Fischfang berechtigt ist, Fischereigeräte fangfertig mitführen.“ (§ 52 des LFG in der Fassung v. 14.7.2015). Verstöße können mit bis zu 5000 € Geldbuße geahndet werden. Falls also das Strafverfahren eingestellt wird, ermittelt die Rechtsabteilung im Ordnungsamt FT anschließend trotzdem wegen einer **Ordnungswidrigkeit**. Und wichtig zu wissen: Nach § 62 (3) LFG „können Gegenstände, auf die sich eine Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zur Vorbereitung der Begehung einer Ordnungswidrigkeit verwendet worden sind, eingezogen werden.“ **Also kann die Ausrüstung konfisziert werden.** Die Beamten des Vollzugsdienstes wurden aktuell durch Herrn Lober nochmals darauf hingewiesen, dass eine Sicherstellung angebracht ist!

Zu c: Schließlich verbietet die RV im Landschaftsschutzgebiet in § 8 das „Nachstellen, den Fang, die Entnahme wildlebender Tierarten“ sowie das „Lagern und Zelten“ und „die Anlage und den Betrieb offener Feuerstellen“. Verstöße dagegen können den Betroffenen Geldbußen bis zu 100.000 € einbringen. Alles unterhalb eines Strafverfahrens wird von der Rechtsabteilung im Ordnungsamt der Stadt FT bearbeitet und verfolgt. Herr Vogt als zuständiger Sachbearbeiter für Natur- und Artenschutz beim Ordnungsamt (zugleich auch Untere Fischereibehörde) wird bei der Feststellung der Geldbußen einbezogen, auch bei ihm sind unsere und die Belange des Landschaftsschutzgebietes Kräppel gut aufgehoben.

Die zuständigen Stellen mit Tel.Nr. und Uhrzeiten

✉ Postfach 1322 67203 Frankenthal
www.fischereiverein-frankenthal.de
FVF-Buero@fischereiverein-frankenthal.de

☎ FVF-Büro
Am Kanal 13 • 67227 Frankenthal
06233 / 4590668
Jeden 1. Montag im Monat
17:30 Uhr-18:30 Uhr

IBAN: DE77546512400240049098
Spk. Rhein-Haardt
BIC: MALADE51DKH

FISCHEREIVEREIN FRANKENTHAL e.V.

Mitglied im Landesfischereiverband (LFV) Rheinland-Pfalz e.V., im Sportbund Pfalz e.V.
und im Frankenthaler Sportring e.V.

Vereinsregister Nr. 20423 beim Amtsgericht Ludwigshafen - Steuer-Nr. 27/658/00696



**Im Falle von Fischwilderei, Lagern oder Grillen, Baden, Tauchen, frei laufenden Hunden, Reitern:
Kommunaler Vollzugsdienst des Ordnungsamtes der Stadt Frankenthal anrufen:**

0171-33 03 928 von Montag-Freitag von 8:30-24:00 Uhr und an Sa/So/Feiertagen von 8:30-24:00 Uhr.

IM SOMMER ist der Dienst **freitags und samstags bis 1:00 Uhr** zu erreichen! Wenn ihr den städtischen Vollzugsdienst unter der Handy-Nr. nicht erreicht, können während der behördlichen Dienstzeiten auch Herr Vogt 06233-89472 oder Herr Lober 06233-89256 (Sachbearbeiter Fischereiwesen) angerufen werden. In den Nachtstunden – oder wenn ihr vom Vollzugsdienst partout keinen erreicht - ist die Polizeiinspektion in FT zuständig: 06233/313-0 (oder 110).

Bemerkt ihr illegale Müllablagerungen (z. B. am Parkplatz) oder überquellende Abfallbehälter (es sind am Ufer insgesamt 3 vorhanden):

EWf der Stadt Frankenthal benachrichtigen– 06233/89-573 (o. -777) bzw.
0152-54 60 65 70 (nur tagsüber von 7-16 Uhr).

Den gfV des FVF e.V. erreicht ihr per Handy oder WhatsApp: Gerhard Wollinger: 0157-87581052 – Markus Fetsch: 0151-51116811 – Michael Wollinger: 0152-03504682

Gewässerwarte. Andreas Eberle 0178-5848244 - Michael Rot 0152-37347582

FISCHEREIVEREIN FRANKENTHAL e.V.

Mitglied im Landesfischereiverband (LFV) Rheinland-Pfalz e.V., im Sportbund Pfalz e.V.
und im Frankenthaler Sportring e.V.

Vereinsregister Nr. 20423 beim Amtsgericht Ludwigshafen - Steuer-Nr. 27/658/00696

